

Stv. Wörnicker bittet aufgrund seiner schriftlichen Anfrage die Verwaltung zu einigen Punkten hinsichtlich des Alleenradweges um Auskunft, warum in bereits fertiggestellten Alleenradweg an einigen Stellen eine querliegende Bordsteinkante verlegt wurde.

Dipl.-Ing. Hoseus teilt daraufhin mit, dass die Verkehrsführung mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei besprochen und die Beschilderung des Alleenradweges mittlerweile angeordnet wurde. Da der Radweg fünf, z. B. Bahn- und Brückenstraße, vorfahrtsberechtigten Straßen quert, sei beschlossen worden, vorrangig den Radfahrer zu schützen und auf eine mögliche Vorfahrtsregelung für Radfahrer zu verzichten.

Die bauausführende Firma habe zwischenzeitlich begonnen, die Feinschicht aufzutragen, so dass die zur Zeit noch vorhandenen Stolperstellen verschwinden werden.